

Der SGB zu den Sanierungsmassnahmen 1993 des Bundes.

Lohnabbau nicht gerechtfertigt

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) kann den vom Bundesrat vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen 1993 für den Bundeshaushalt nur teilweise zustimmen. Insbesondere lehnt es der SGB ab, dass die finanzpolitischen Fehler der letzten Jahre nun auf Kosten des Bundespersonals korrigiert werden sollen.

Der SGB will sich entschieden gegen eine allfällige Abschaffung des Teuerungsausgleichs wenden. Nach seiner Auffassung ist Lohnabbau heute weder in der Privatwirtschaft noch im öffentlichen Dienst gerechtfertigt. Er dient lediglich dazu, die Kaufkraft der Lohnbezüger weiter zu schwächen und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu verlängern.

Öffentlichen Verkehr nicht ausbluten

Der SGB lehnt aber auch die vorgeschlagenen Sparmassnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs ab. Durch ein solches finanzielles Ausbluten des öffentlichen Verkehrs wird die Erschliessung der Regionen gefährdet. Damit wird aber auch das ganze Konzept Bahn 2000 in Frage gestellt, da viele der von den Einsparungen bedrohten Linien wichtige Zubringerfunktionen für die Hauptverkehrsachse erfüllen. Darüber hinaus werden zusätzliche regional-politische Probleme geschaffen, da die Verkehrserschliessung der Regionen für ihre wirtschaftliche Entwicklung bedeutend ist. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die Reduktion der Beiträge an die konzessionierten Transportunternehmen die Monopolbetriebe zu einer restriktiven Personalpolitik zwingt und damit die Weiterbeschäftigung und Ausbildung von genügend Lehrlingen gefährdet.

Keine echte Einsparung

Was den Verzicht auf den Sonderbeitrag des Bundes für die Einführung des Rentenvorbezuges bei der AHV angeht, so ist darauf hinzuweisen, dass dieser keine echte Einsparung darstellt. Der AHV werden damit einfach Mittel entzogen, die später wieder durch den Bund bezahlt werden müssen. Es kann also ruhig auf die Massnahme verzichtet werden.

Auch wenn der Zivilschutz und die Landesverteidigung zu den Ausgabenkürzungen beitragen, könnten die Sparbemühungen in diesen Bereichen angesichts der gewandelten Bedrohungslage und des hohen Schutzgrades im Zivilschutz intensiviert werden.

Der SGB anerkennt angesichts der auch bei wirtschaftlicher Besserung absehbaren Bundesdefizite die Notwendigkeit von Budgetkürzungen, weist aber mit Nachdruck darauf hin, dass es unmöglich sein wird, das strukturelle Defizit in der Höhe von 3 bis 4 Milliarden Franken allein durch Einsparungen beseitigen zu wollen. Es bedarf dazu Mehreinnahmen von rund 2 Milliarden Franken, was bedeutet, dass bei einem allfälligen Systemwechsel zur Mehrwertsteuer ein Satz von 6,5 Prozent unumgänglich ist.

Der öffentliche Dienst, 3.9.1993.

Öffentlicher Dienst, Der > Bundesverwaltung. Lohnabbau. OeD, 1993-09-03